

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 51 (1976)
Heft: 8

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verletzung der Menschenrechte? (Ausgabe 6/76)

Sehr geehrter Herr Herzig

Mein Vater ist Abonnent des «Schweizer Soldats». So habe ich Gelegenheit, hie und da einen Blick in die Zeitschrift zu werfen. Ich kann Ihnen nicht verhehlen, dass vornehmlich Ihre Leitartikel mich — gelinde gesagt — enttäuschen. Lassen Sie mich das anhand Ihres Vorworts aus Nummer 6 (Juni 1976) näher ausführen.

Ihre Einstellung zum «Schweizerischen Friedensrat» ist eigentlich schon deprimierend — nicht die Tatsache, dass Sie sich nicht mit den Zielen dieser Vereinigung identifizieren können (das verlangt auch niemand von Ihnen), sondern, dass Sie die Vereinigung gar nicht ernst nehmen, sie nicht als, sagen wir: Gesprächspartner, als Gegenüber akzeptieren. Sie nehmen sich aus, die Empörung eines anderen (in diesem Falle: eines nicht Gleichdenkenden) nicht als solche anzuerkennen, sondern nur als Versuch, auf sich aufmerksam zu machen. — In diesem Zusammenhang Nachrichtenagenturen sowie Radio und Fernsehen des Komplimentums zu bezichtigen, ihnen sogar Gratispropaganda vorzuwerfen, ist schlicht unfair und stellt Pressefreiheit und freie Programmgestaltung in Frage. Wenn Sie dagegen sind, dass «solche Empörung» (wie Sie sich ausdrücken) durch Massenmedien verbreitet wird, dann sind Sie unfähig, anderes als Ihre Meinung oder Kritik daran zu ertragen.

Zum folgenden: Dass Sie die Extremisten-Erlasse der Zürcher Regierung und der Uni Bern begrüssen, überrascht mich nicht. Sie sind aber offenbar leider nicht im Stande, zwischen Dienstverweigerern und Dienstverweigerern zu unterscheiden; Sie sprechen einem Dienstverweigerer, so scheint es, jeden ernstzunehmenden Grund ab: Sie lehnen nicht die Gründe des Andersdenkenden ab, sondern Sie leugnen die mögliche Existenz solcher Gründe.

Zurück zu den besagten Extremisten-Erlassen: Ich wage tatsächlich daran zu zweifeln, ob die Erlasse mit dem Prinzip der «Menschenrechte» vereinbar sind. Es geht nicht an, einem Menschen seines Gewissens und seiner politischen Einstellung wegen von vornherein die Fähigkeit abzusprechen, verantwortungsbewusst als Pädagoge zu wirken, oder einem Menschen derselben Gründe wegen die Zulassung zu einem Studium zu verweigern. Und es geht noch viel weniger an, die Zulassung zum Studium oder Lehrberuf (oder allgemein zur Tätigkeit als Staatsbeamter) vom Wehrwillen des einzelnen abhängig machen zu wollen (wie Sie es offenbar wünschen).

Im selben «Schweizer Soldat» (Juni 1976) steht auf Seite 1 ein Zitat des Perikles. Dazu und in Verbindung zu Ihrem Vorwort möchte ich folgendes sagen: Eines jeden Freiheit findet ihre Grenzen in der Freiheit des andern (des Nächsten, wenn Sie wollen); Ihre Gewissensfreiheit, Ihr Recht auf eigene Meinung ist begrenzt durch die Gewissensfreiheit, durch das Recht auf eigene Meinung des andern. Ansonsten ist es keine Freiheit. Bringen Sie den Mut zu dieser Freiheit auf!

F. S. in B.

*

Sehr geehrter Herr Herzig

Ihre Art, den Schweizer Soldat zu redigieren, finde ich klar und gradlinig, den Zeiten entsprechend und hervorragend in der Geisteshaltung. Bravo für Ihr Editorial in 6/76. Die Lektüre Ihres Vorworts hat mich dazu gebracht — was man ja immer will, doch dann eben nie tut —, Ihnen endlich diese Worte der Anerkennung zu senden. In der Vorfreude, Sie noch vielfach in Ihrer besonderen Art zu lesen, verbleibe ich mit freundlichem Gruss Ihr

Major E. B. v. V. in M.

*

Sehr geehrter Herr Herzig

Sie haben die richtigen Worte zur richtigen Zeit gefunden und veröffentlicht, nämlich in Ihrem Leitartikel im «Schweizer Soldat» 6/76. Ich möchte Ihnen dazu meine volle Anerkennung und meinen Dank aussprechen, verbunden mit dem Wunsche, dass Ihre Stellungnahme eine mindestens ebenso breite Streuung in den verschiedenen Medien erhalten möge, wie diejenigen der Braunschweig-Tobler & Co. Mit besten Wünschen zu weiterhin solchem Mut und mit freundlichem Gruss

Oberst A. B. in H.

*

Kein neues Raketenrohr 1976 Nicht nur ein Ersatzprogramm drängt sich auf!

Mit den Ausführungen von Major D. Brunner in Nr. 6/76 zu obigem Thema kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Halten wir zunächst einige Tatsachen der Verfassung fest:

Art. 2

Die Behauptung der Unabhängigkeit und der Schutz der Freiheit sind Zweck des Bundes.

Art. 85

Zum Geschäftskreis von National- und Ständerat gehören Massregeln für die Behauptung der Unabhängigkeit. Dazu zählen Massregeln, die die Erfüllung der Bundesverpflichtungen zum Zweck haben, wie Verfügungen über das Bundesheer und die Oberaufsicht über die eidgenössische Verwaltung.

Art. 95

Oberste vollziehende und leitende Behörde ist der Bundesrat.

Art. 102/9

Der Bundesrat wacht für die Behauptung der Unabhängigkeit.

Art. 102/12

Der Bundesrat besorgt das eidgenössische Militärwesen und alle Zweige der Verwaltung, welche dem Bunde gehören.

Art. 102/15

Der Bundesrat hat die Aufsicht über die Geschäftsführung aller Beamten und Angestellten der eidgenössischen Verwaltung.

Aus diesen Grundlagen unseres Staates geht eindeutig hervor, dass Bundesrat und Parlament und damit auch das EMD — und nicht ein Rüstungschef oder sonstwer — für die nun 34jährige Panzerabwehrmisere voll und allein verantwortlich sind.

Weiter sind die nachfolgenden Tatsachen unserer konventionellen Kriegführung ebenso eindeutig:

a) Strategie:

Soweit wir möglich wollen wir die volle Integrität unseres Landes mit einem Miliz-Infanterieheer wahren.

b) Operation:

Unsere Infanterie führt den Kampf gegen Panzer primär defensiv aus Stellungen in günstigen Geländeabschnitten. Das sind nicht nur Hinterhänge mit 200-m-Schussfeld!

Unsere mech Verbände brauchen wir konzentriert zur Herbeiführung des Abwehrerfolges. Reine Verteidigungsoperationen ohne starke Angriffsselemente und die Aufsplitterung von Panzer in dieser Defensive versagen bisher in jedem Krieg. Murten ist heuer dazu gerade Paradebeispiel, wie es gemacht wird!

c) Taktik:

In Panzergelede muss die Gefechtstechnik des Feuerkampfes auf zwei Ebenen geführt werden: — auf das bewegliche Angriffsselement in Distanzen von 200 bis 1500 m

— und gleichzeitig auf die das Angriffsselement unterstützenden/überwachenden Panzer auf 1500 bis 4500 m.

Wollen wir nicht an die operativ lebensgefährliche Aufteilung unserer spärlichen Panzerkräfte auf die Inf-Stützpunkte gehen, bleibt auch ein Ersatzprogramm mit Waffen des Typs Dragon in Reichweiten von etwa 1000 m Kampffeld eine halbe Sache.

Vollends erstaunlich ist die weitere Tatsache, dass wieder einmal nur eine Alternative, nämlich Dragon, zur Diskussion steht. Wo bleibt da die hochgespielte Zusammenarbeit Schweden-Osterreich-Schweiz im Waffenbereich. Oder wenn jener Kreis nichts abwirft, gibt es Länder wie Israel, Italien und vor allem China, mit denen sich das Problem u. U. rascher lösen lässt, weil sie vor gleichen gefechtstechnischen Aufgaben wie wir stehen.

Von Parlament und Bundesrat sind in erster Priorität zu fordern:

1. langfristige: für die Entwicklung einer eigenständigen, unseren Umständen und Bedürfnissen entsprechenden Infanterie-Panzerabwehr von 0 bis 5000 m Kampfdistanz, die mehr vom Optimalen als vom Herkömmlichen ausgeht.

2. kurzfristige: In einer Höchstanstrengung aus dem Ausland mit analoger strategisch-taktischer Konfiguration eine Beschaffungsfolge über die nächsten 7 bis 10 Jahre sichern, bis unsere langfristige Entwicklung aufgeholt und überholt hat.

Diese Beschaffung muss aber beiden Taktiknotwendigkeiten des Infanteriekampfes gegen Panzer entsprechen.

Oblt H. L. W. in Z.

*

Spitzensport

Die Jahrhundertfeier der Schlacht bei Murten bringt uns den Gewaltmarsch der Zürcher ins eidgenössische Lager bei Ulmiz in Erinnerung. Als die Zürcher dort eintrafen, wollten die Eidgenossen den Angriff verschieben, um den Angekommenen Gelegenheit zum Ausruhen zu geben. Die Zürcher litten das aber nicht, sie seien nicht zum Rasten, sondern zum Kämpfen herbeigeeilt.

Solche Marschleistungen verschafften unsern Vorfahren grosse operative Beweglichkeit. Als die im Jahre 1444 Zürich belagernden Eidgenossen vernahmen, dass die Armagnaken bei Basel angelangt waren, sandten sie am Morgen des 25. August 600 Mann, um die Belagerer der Farnsburg zu verstärken. Als diese 600 Mann am Abend am Farnsburg eintrafen, vernahmen sie, dass die Armagnaken die Birs bereits überschritten hatten. Da verlangten sie, dem Feind entgegen zu marschieren. In der Nacht zogen sie, verstärkt durch 600 Mann des Belagerungskorps, nach Liestal, wo sich ihnen 150 Basellandschäftler anschlossen. Am Morgen des 26. August stiessen sie um 0400 bei Pratteln auf die feindliche Vorhut und warfen sie über die Birs zurück. Trotz vorangegangener grosser Marschleistung und trotz Warnung vor der feindlichen Übermacht überschritten sie die Birs, um den ungleichen Kampf aufzunehmen.

Am 21. Juli 1499 befanden sich Luzerner und Zuger auf dem Marsch nach dem Bodenseeraum. In Winterthur erreichte sie der Befehl, den Solothurnern zu Hilfe zu eilen. Sie kehrten um und überschritten am Morgen des 22. Juli die Aare bei Aarau. In Liestal vernahmen sie, dass bei Dorn-eck die Schlacht seit dem Nachmittag im Gange war. Sie marschierten über Rösern—Schönegg gegen Arlesheim, wo sie sich aus dem Marsch heraus für den Kampf formierten, den Kaiserlichen in Flanke und Rücken stiessen und so den Kampf entschieden.

Solche Beispiele liessen sich noch vermehren. Es wird dem Leser auffallen, dass es damals selbstverständlich war, nach einem langen, anstrengenden Marsch ohne Erholungspause sich in den Kampf zu stürzen. Das steht im schroffen Gegensatz zur heute oft geäusserten Behauptung, dass man von einer Truppe nach einer grossen Marschleistung nichts mehr verlangen könne. Dass diese Auffassung ausgerechnet heute vorherrscht, zu einer Zeit, da Sport, körperliche Ertüchtigung und Spitzensport gross geschrieben werden, das möge den geneigten Leser zum Nachdenken veranlassen.

W. H. in L.

*

Anrede im HD

Sehr geehrter Herr Herzig

Ich möchte als langjähriger und dennoch kritischer Leser Lob und Anerkennung auf Qualität, Gradlinigkeit und Objektivität des «Schweizer Soldat» aussprechen. Besonderen Wert schafft diese Wehrzeitung durch Ausgaben, die einem Hauptthema gewidmet sind. Ihre Bemühungen, eine Truppengattung, eine Organisation, eine Abteilung nicht als etwas «Eigenes, Besonderes» darzustellen, gewinnt im Zeitalter der Spezialisierung an Bedeutung. Wollen Sie bitte alle Anstrengungen unternehmen, im «Schweizer Soldat» die Zusammenarbeit aller zu betonen!

Zum Abschluss eine Frage. Der HD hat Of-Ränge. Wie spricht man im Dienst einen Wehrmann im Of-Rang an? Ich habe mir längst zur eigenen Sache gemacht, meine Vorgesetzten nach zivilen Anstandsformeln anzureden. Nie habe ich eine Rüge erhalten, wenn ich im Gespräch (nach ordentlicher Anmeldung) Herr... sagte. Selbstverständlich melde ich mich nach korrekter militärischer Formel ab. Ich finde es nicht richtig, einen HD halbbatzig und unpersönlich anzusprechen und nachträglich zu erfahren, er sei Dozent, Arzt, ehrenwerter Berufsmann. Was meinen Sie? Weshalb spricht man HD-Of nicht mit Lt, Oblt oder Hptm an? (Mir ist aufgefallen, dass in unserer Festung HD wichtigere Positionen besetzen als Aussenverteidiger.)

Ch. J. in M.

Da einerseits die Anrede bis jetzt noch nicht reglementiert ist (!) und man andererseits wohl nicht gut sagen kann «Funktionsstufe 1a, Funktionsstufe 4 zur Stelle», rate ich Ihnen, Ihre bisher geübte Praxis der zivilen Anrede beizubehalten.